



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Entscheidung über die Einwände zum Doppelhaushalt 2019/2020 der Großen Kreisstadt Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Dittelsdorf	11.06.2019	Anhörung				
Ortschaftsrat Eichgraben	11.06.2019	Anhörung				
Ortschaftsrat Hartau	11.06.2019	Anhörung				
Ortschaftsrat Hirschfelde mit Drausendorf	11.06.2019	Anhörung				
Ortschaftsrat Pethau	11.06.2019	Anhörung				
Ortschaftsrat Schlegel	11.06.2019	Anhörung				
Ortschaftsrat Wittgendorf	11.06.2019	Anhörung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.06.2019	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	27.06.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto			
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto			

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	Gegenwärtig nicht zu beziffern.		
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020 wurde in Papierform und auf der Website der Stadt Zittau vom 15. Mai bis zum 23. Mai 2019 ausgelegt. Die Einspruchsfrist wurde bis zum 5. Juni 2019 festgelegt.

Der Stadtrat hat über die einzelnen Einsprüche zu befinden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau gibt den Einwänden nicht statt.

1. Frau Lehmann – Dittelsdorf

Instandsetzung Sockelbereich Gasthof in Dittelsdorf bis zur 650-Jahr-Feier

2. Herr Lehmann – Dittelsdorf

Streichung der Maßnahme „Schließung Schwimmhalle Hirschfelde“

3. Herr Lehmann – Dittelsdorf

Streichung der Anhebung der Grundsteuer

4. Herr Lehmann – Dittelsdorf

Beschluss des Doppelhaushaltes 2019/2020 durch den neuen Stadtrat